



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfuhrten mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.

Abfall-Info 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrriechtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag** erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Im Jahr 2026 fallen keine Verschiebedaten an.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Wald

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Bei der Produktion sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwendet werden. Als Verbrauchende sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrriechtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

KOMPOSTIEREN IST KEINE HEXEREI

Die Privatkompostierung ist die effizienteste Art der Grüngutentsorgung. Sie liefert wertvollen Kompost für den Garten und die Blumenkisten. Mit wenig Aufwand entsteht innert 6–9 Monaten ein Produkt, das den Boden belebt und seinen Humusgehalt steigert.

Vorgänge beim Kompostieren und worauf es ankommt

Beim Kompostieren verarbeiten Bakterien, Pilze und Kleintiere das organische Material zu Humus. Gelangt kein Sauerstoff zum organischen Material, beginnt es zu faulen; unangenehme Gerüche sind die Folge! Für eine erfolgreiche Kompostierung sind eine Luftversorgung bis ins Innere des Kompostes und ausreichend Feuchtigkeit die entscheidenden Voraussetzungen! Und wenn alles schön zerkleinert ist, laufen die Abbau-Prozesse schneller und besser ab.

WAS IST KOMPOSTIERBAR

Aus Küche und Haushalt

Rüstabfälle von Gemüse und Obst | *ganze Früchte zerkleinern*
Kaffeesatz und Teekraut | *inkl. Filter und Beutel*
Eierschalen | *zerdrücken*
Kleintiermist | *nur von Pflanzenfressern, nur natürliche Streu*
Schnittblumen | *Drähte und Kunststoffe entfernen, zerkleinern*
Topfpflanzen | *Wurzelballen zerhacken*

Aus Garten

Rasenschnitt | *sofort verarbeiten oder antrocknen*
Laub | *grosse Mengen an separatem Haufen sammeln und kontinuierlich dem Kompost beimischen*
Strauch- und Baumschnitt | *selber oder vom Gemeinde-Häckseldienst häckseln lassen*
Blumen- und Gemüsestauden | *mit Gertel oder Gartenschere zerkleinern*
Jät, Wildkräuter | *nicht während des Versamens, gut vermischen*
Fallobst

Aufpassen mit

Wurzelunkräuter (Winden usw.) | *verdorren oder in Jauche vergären*
Verdorrene Nahrung, Speiseresten | *keine Flüssigkeiten, nur kleine Mengen, nur Speiseresten pflanzlichen Ursprungs*

WAS IST NICHT KOMPOSTIERBAR

Tierische Speiseresten | Fleisch und Fisch | Knochen | Hunde- und Katzenkot | Kunststoff | nicht verrottbare Schnüre | Steine | behandeltes Holz | Glas | Papier | Textilien | Asche | Mineralöl | Staubsaugersäcke | Metall

Von folgenden Krankheiten befallene Pflanzenteile: Kohlhernie, Rutenkrankheit (Himbeeren), Weichfäule (Kohlarten), Monilia (Steinobst), Krautfäule (Tomaten, Kartoffeln)

Wurzeln, Samenstände und anderes vermehrungsfähiges Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten

HÄCKSELDIENST DER GEMEINDE

In vielen Gemeinden gibt es einen Häckseldienst. Dies ist eine ideale Ergänzung zur Privatkompostierung. Häckselgut eignet sich auch sehr gut als Beimischung zu Küchenabfällen und Rasenschnitt, wodurch das Faulen der Abfälle vermieden werden kann.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu Häckseldienst, Grüngutentsorgung etc. siehe Abfall-Info. | Nützliche Links zum Thema unter: www.kompost.ch



1/3 ALLER LEBENSMITTEL
WIRD WEGGEWORFEN.
Stoppe die Verschwendung.

SAVEFOOD.CH



Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Dienstagmorgen Ausnahmen: keine Wann: Beginn der Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehricht erst am Abfuhrtag bereitstellen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) siehe «Frankierung» Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Brauchbare Möbel sind an Brockenstuben oder an Händler abzugeben Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtsbabhängige Entleerung) Sperrgut kann auch jederzeit bei Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen abgegeben werden (35 Rappen pro kg).											
	Altpapier und Karton (siehe auch Sammelstellen)	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				28.							17.		
		Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wie: Gebündelt Zeitungen, Zeitschriften und Karton trennen! Keine Tragetaschen Plastiksäcke Kartonschachteln verwenden Wer: Wird durch Turnverein eingesammelt.											
	Eisen- und Metallwaren	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				3.			16.				6.		
		Wann: Jeweils ab 07.15 Uhr Was: Kochherde Boiler Grössere Haushaltsmaschinen Pfannen Fahrräder Mofas Maschinen Kleinere Autobestandteile Keine Pneus Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile müssen vorher entfernt werden Es werden nur offene und trockene Behälter und Fässer genommen Keine Sperrgutmarken notwendig											
	Elektrische und Elektronische Geräte Leuchten und Leuchtmittel	Wann: Herbst, Voranzeige in der WANZE (Sondersammlung) Was: Unterhaltungs- und Büroelektronik Kühlgeräte Haushaltgeräte Leuchtmittel (ohne Glühlampen) Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Beim Schulhaus Wald Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch											
		Wann: Frühling und Herbst Voranzeige in der WANZE Dringende Fälle mit Walter Ness unter Tel. 079 629 98 78 vereinbaren. (➡ Nur bei genügend Häckselgut und während den regulären Arbeitszeiten.) Was: Verholztes Pflanzenmaterial Stauden Äste Wie: Lose An gut zugänglichem Ort bei Ihnen zu Hause											
		Wann: Herbst, Voranzeige in der WANZE (Sondersammlung) Was: Medikamente Chemikalien Lösungs- und Putzmittel Quecksilber Neonröhren Säuren Laugen Farbstoffe Gifte usw. Wie: In geschlossenem Gebinde mit Inhaltsangabe Sonder- und Giftabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Wo: Beim Schulhaus Wald Zurück an Verkaufsstellen											

Kehrrichtheizkraftwerk Stadt St.Gallen

Das Kehrrichtheizkraftwerk der Stadt St.Gallen befindet sich an der Rechenwaldstrasse 30 in Au-Bruggen, 9014 St.Gallen. Private können Abfälle ebenfalls direkt der Verbrennungsanlage zuführen (gegen Gebühr)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00–10.00 und 13.30–16.00 Uhr

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Gemeindekanzlei Wald	071 877 31 08
Walter Nees, Wasserwart, Umweltschutzbeauftragter	079 629 98 78 oder 079 727 31 25
Kehrrichtheizkraftwerk Stadt St. Gallen	071 274 31 11
AFU Amt für Umweltschutz, Kasernenstrasse 17A, 9100 Herisau	071 353 61 11
Notschlachtanlage & regionale Tierkörpersammelstelle, Wolfhalden	079 697 31 85 Pikettdienst
Thoma Entsorgung & Recycling AG, Appenzell	079 819 91 89 Kehrrichtabfuhr
Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen	071 344 16 82

Gebühren, Tarife					
GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE					
Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–
GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)					
Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–
SPERRGUTMARKEN					
Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)					
Sperrgutmarke			je Stk.		Fr. 4.–
CONTAINER (Industrie und Gewerbe)					
Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)		Fr. –28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)		Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch		

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altholz	Wann: jederzeit Was: Altholz Wo: Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen Wieviel: 25 Rappen pro kg
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Schmieröl Wie: Altöl nach mineralischen und pflanzlichen Ölen trennen Wo: Altöl- Sammelstelle beim Sparladen Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)
	Altpapier und Karton (siehe auch Abfahren)	Wann: jederzeit Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wo: Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen Wieviel: 15 Rappen pro kg
	Aluminium und Konserven- dosen	Was: Alu-Dosen Joghurt-Deckeli Haushaltfolien gereinigt Büchsen Dosen Deckel von Konservengläser Nespresso-Kapseln Keine Suppen-, Saucen- und Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Alu-Abfälle (gereinigt) Büchsen und Dosen reinigen Papier entfernen Boden und Deckel herausschneiden! (Pressvorrichtung an Sammelstelle) Wo: Container beim Sparladen (Magnetöffnung) Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)
	Batterien	Was: Haushalts-Batterien Keine Autobatterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien Wo: Batterieverkaufsstellen beim Sparladen Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen
	Gartenabfälle, Grüngut	Wann: Montag bis Samstag (Selbstbedienung) Für grössere Mengen bitte um Voranmeldung (Tel. 071 344 16 82). Was: Gartenabraum Hecken- und Rasenschnitt Stauden Laub Äste Kompostierbare Küchenabfälle Wie: Stauden und Äste lose oder gebunden Kompostierbare Küchenabfälle in Eimer und Säcken Wo: Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen Wieviel: 25 Rappen pro kg.
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas Wie: Getrennt nach Farben einwerfen Metallteile entfernen Wo: Container beim Sparladen Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)
	Kaffee kapseln	Was: Kaffee kapseln aus Aluminium Alle Bestandteile sind wiederverwertbar Wie: nur vollständige Aluminiumkapseln Wo: Container beim Sparladen
	Kunststoffe (gemischt) (www.kuh-bag.ch)	Was: Shampoo- und Waschmittelflaschen Öl- und Essigflaschen Milch- und Kaffeerahm- flaschen Becher Schalen Blumentöpfe Eimer Kanister Getränkekarton (TetraPak) Milchverpackungen Tragetschen Folien Verpackungsmaterial Schumpf- und Stretchfolie NICHT in den KUH-Bag gehören: Spielzeug Bälle PVC Rohre Schläuche Kunststoffe im Verbund mit anderen Materialien Wie: nur in gebührenpflichtigen KUH-BAG einwerfen (35-lt oder 60-lt-Sack; erhältlich im Spar) Kein loser Einwurf Wo: Container beim Sparladen
	PET	Was: PET-Getränkeflaschen Wo: Container bei Sparladen Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen
	Pneus	Wo: Garagenbetriebe Pneuhäuser oder Bänziger Kipper GmbH, Bruggmüli 1, Trogen, Tel. 071 344 16 82 (gegen Bezahlung)
	Textilien	Was: Altkleider Textilien Schuhe Wie: In verschlossenen Säcken Schuhe paarweise zusammengebunden Wo: Container beim Sparladen Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)
	Tierkörper, Notschlachtung	Was: Tierkörper tierische Abfälle Metzgereiabfälle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in möglichst frischem Zustand bringen Wo: Tierkörpersammelstelle Wolfhalden, Kaltenbrunnen 958 (Holz), 9427 Wolfhalden Wer: Tel. 079 759 66 09 (Ruedi Züst, Abwart) Wann: Tierkadaver: Tierkörpersammelstelle ist 24 h geöffnet Hinweistafeln beachten Notschlachtung: vorgängige Anmeldung unter Tel. 079 697 31 85 (Pikettdienst)

Verkaufsstelle für Kehrrichtsäcke, Sperrgutmarken und KUH-Bag: «Spar Supermarkt Wald»

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 160 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnssessel, Fauteuil Schränk (zerlegt)	(je Sitzplatz) (je Tür)	2 Marken 2 Marken
Tisch Stuhl, Gartenplastikstuhl...	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt: (max. 150 cm lang / bis 30 kg) 1 Marke pro 10 kg